



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
Eigenbetrieb Jobcenter Vorpommern-Rügen

Vorlagen Nr.:
BV/3/0015

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	28.08.2019			
Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Jobcenter Vorpommern-Rügen	Vorberatung	29.08.2019			
Kreisausschuss	Vorberatung	02.09.2019			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	23.09.2019			

Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Jobcenter Vorpommern-Rügen zum 31. Dezember 2018

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen stellt den durch die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 mit einer Bilanzsumme von 15.659.137,24 € fest.

Stralsund, 5. August 2019

gez. Dr. Stefan Kerth
- Landrat -

Begründung:

Der Eigenbetrieb Jobcenter gehört gemäß § 11 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) zu den prüfungspflichtigen Einrichtungen. Mit Vertrag vom 22./27. März 2018 wurde die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durch den Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 nach §§ 316 ff. HGB und § 13 KPG zu prüfen. Der Prüfungsauftrag ist entsprechend § 13 Absatz 3 KPG i. V. m. § 536 HGrG um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse erweitert worden.

Gemäß § 20 EigVO M-V ist der Eigenbetrieb dazu verpflichtet, einen Jahresabschluss sowie gemäß § 26 EigVO M-V einen Lagebericht nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufzustellen. Nach § 20 Absatz 3 EigVO M-V sind bei der Aufstellung des Jahresabschlusses die allgemeinen handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften sinngemäß anzuwenden, soweit sich aus der EigVO M-V nichts anderes ergibt. Dem § 242 Absatz 1 HGB wird Rechnung getragen.

Die Prüfung wurde im Juni 2018 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes durchgeführt. Prüfer waren Herr Steuerberater Peter Schöning und Herr Master of Arts (M.A.) René Schöffski. Die Prüfungsleitung hatte Herr Wirtschaftsprüfer/Steuerberater Dr. Siegfried Friedrich.

Der Prüfbericht wurde nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des IDW (IDW PS 450 n.F., IDW PH 9.400.3 und IDW PH 9.450.1) erstellt.

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt ein insgesamt zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Anlagen:

Anlage 1 – Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 inkl. Anlagen

Anlage 2 – Lagebericht zum 31. Dezember 2018

Anlage 3 - Bestätigungsvermerk

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		15.659.137,24 €
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		